

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

185 (8.7.1898)



# Beilage zu Nr. 185 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Juli 1898.

## Badischer Landtag.

### 109. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch, den 6. Juli 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, Geh. Oberfinanzrath Schöck.

Präsident Gönner eröffnet um 9 1/4 Uhr die Sitzung. Abg. Kriehle berichtet über die Nachträge zum Budget des Großh. Finanzministeriums (Titel IV: Domänenverwaltung). Kommissionsantrag:

Bewilligung der angeforderten Positionen. Abg. Pfisterer hat sich selbst überzeugt, daß die Gebäude des Neuzenhs in schlechtem Zustand sind, und freut sich deshalb über die Genehmigung der Anforderung. Die Positionen werden in Einnahmen und Ausgaben bewilligt.

Abg. Heimbürger berichtet über die Nachträge zum Budget der Steuer- und Zollverwaltung und beantragt Genehmigung der einzelnen Positionen.

Abg. Pflüger ficht den Kaufpreis von 50 000 M. für Erwerbung eines Dienstgebäudes am Grenzacherhorn etwas hoch; da aber die Verwaltung keine andere Eigenschaft erwerben konnte, so sei er mit der Forderung einverstanden. Redner wundert sich, daß es die Zollbeamten so lange in der bisherigen Dienstwohnung aushalten konnten; man müsse an einen Neubau denken. Ebenso wäre die Errichtung eines schweizerischen Zollbureaus wünschenswert.

Die Positionen werden genehmigt. Abg. Weber-Offenburg erstattet Bericht über die Petition der Stadtgemeinde Müllheim, betr. die Bewilligung einer Staatsbeihilfe zu den Kosten der Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Ufer und Brücken des Klemmbaches. Kommissionsantrag:

Empfehlende Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme im Sinne einer mäßigen Höhe der Entschädigung. Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Von der durch die Stände für die Hochwasserschäden 1895 und 1896 bewilligten Summe von 467 000 M. sei nichts mehr übrig, wohl aber habe die Regierung diese Summe um 2 000 M. überschritten. Jetzt liegen noch sieben Fälle vor, wo es sich um Beihilfen handelt, die etwa 16 bis 20 000 M. betragen. Außerdem seien noch zwei Posten angemeldet, von Fahr und Dinglingen, wo der Schaden auf 50 000 bzw. 36 000 M. berechnet sei. In Dinglingen sei sogar von einem Unternehmen die Rede, das 160 000 M. kosten solle. Jedenfalls werde auch die Summe von 20 000 M. überschritten werden müssen. Die Kammer werde die Regierung zu ermächtigen haben, diese Summe zu überschreiten und auch die Stadt Müllheim zu berücksichtigen. Ganz unbedeutend werde übrigens letzteres wegen der Konsequenzen nicht sein, jedenfalls dürfte es sich für Müllheim um keine sehr große Summe handeln.

Abg. Dr. Blantenhorn: Die Petition der Gemeinde Müllheim sei nicht für diese allein, sondern auch für die andern beschädigten Gemeinden des Amtsbezirks gestellt. Die Gemeinden könnten nichts dafür, daß sie erst 1897 durch Hochwasser heimgesucht wurden, und es wäre, wie auch der Kommissionsbericht zugebe, unbillig, sie deshalb nicht zu berücksichtigen. Er gebe dem Minister zu, daß es nicht angehe, daß eine Gemeinde wegen jeden Gewitterschadens gleich um Staatshilfe nachsuche, aber die Zerstörungen im Amtsbezirk Müllheim bleiben nicht hinter den Verheerungen zurück, die 1895 und 1896 in anderen Gegenden angerichtet wurden. Er bitte deshalb um Annahme des Kommissionsantrags. Konsequenzen werden daraus nicht entstehen.

Abg. Hug hat schon in der Kommission einige Bedenken gegen die Petition geltend gemacht, will aber keinen Gegenantrag stellen. Müllheim habe ein Steuerkapital von elf Millionen, ein Vermögen von einer Million und beziehe einen Bürgerneuen von etwa 9 000 M. Wenn die Umlage, die gegenwärtig 50 Pf. betrage, nur um 15 Pf. erhöht würde, so wäre der Schaden gedeckt. Mit Rücksicht auf die ökonomische Lage der umliegenden Gemeinden und auf die beschiedene Forderung könne man jedoch dem Kommissionsantrag zustimmen.

Abg. Benedey glaubt, daß die Kommission mit ihrem entgegenkommenden Antrag, das Richtige getroffen hat. Er könne aus eigener Erfahrung bestätigen, daß der Schaden theilweise ein sehr enormer ist. Hilfe sei angeht, der nicht gerade glänzenden pecuniären Lage der Gemeinden geboten. Redner ersucht das Haus, dem Kommissionsantrag einstimmig beizutreten.

Abg. Dr. Blantenhorn widerlegt die Bedenken Hug's. So richtig, wie Hug die Vermögensverhältnisse Müllheims schildert, seien dieselben nicht. Auch sei zu bedenken, daß die Privatschäden sehr große gewesen seien. Redner bezieht sich auf das Verfahren bezüglich der 1896 geschädigten Gemeinden, wie Freiburg.

Abg. Hug: Er habe Licht- und Schattenseiten gleichmäßig vertheilt. Im Jahre 1896 sei bei der Vertheilung der Beiträge auf die ökonomische Lage der Gemeinden Rücksicht genommen worden.

Abg. Fischer II macht Blantenhorn darauf aufmerksam, daß infolge des Hochwassers die Stadt Freiburg fünf Brücken mit einem Aufwand von 900 000 M. bauen müsse. Dazu erhalte sie vom Staat einen Beitrag von 75 000 M. Man möge also nicht immer mit dem reichen Freiburg kommen.

Abg. Eder will den kleinen Gemeinden den Beitrag nicht entziehen; aber die reiche Stadt Müllheim könnte wohl auf einen Beitrag verzichten. In solchen Fällen solle man nicht gleich nach Staatshilfe rufen, sondern es machen wie in der Pfalz, wo man sich auf die eigenen Füße stelle.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen. Abg. Land berichtet über die Petition der Kreisassessoren Konstanz und Lörrach, den Landarmenaufwand betreffend. Das Petition geht dahin, veranlassen zu wollen, daß dem Kreise Konstanz, beginnend mit dem Etatsjahre 1898, ein außerordentlicher Staatszuschuß zum Landarmenaufwand bewilligt werde. Unter Bezugnahme auf diese Petition hat dann auch der Kreisassessor des Kreises Lörrach eine solche eingereicht.

Die Kommission stellt den Antrag: 1. die Zweite Kammer wolle die Petitionen der Kreisassessoren Konstanz und Lörrach der Großh. Regierung empfehlend überweisen; 2. den Wunsch zu Protokoll erklären, die Großh. Regierung möge dem nächsten Landtag eine Revision des Gesetzes vom 27. Dezember 1891 in der Richtung vorschlagen, daß die Gesamtdotationssumme für das Landarmenwesen und deren Vertheilung an die Kreise auf eine längere Periode, etwa auf sechs Jahre, nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse im Staatsvoranschlag neu festgesetzt werde.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Nach den bestehenden Gesetzen sei der Landarmenaufwand Sache der Kreise. Allerdings seien den Kreisen bestimmte Dotationen zugesprochen, die ihnen nur durch Gesetz entzogen werden können. Es ist also de lege ferenda gesprochen, wenn der Bericht die Bestreitung des Landarmenaufwands als Aufgabe des Staates bezeichnet. Für den bestehenden Zustand gelte das jedenfalls nicht. Es scheint doch richtig, daß wirtschaftliche Verbände, wie die Kreise, mit den wirtschaftlichen Vorteilen auch wirtschaftliche Nachteile tragen. Der Kreis Mannheim und der Kreis Karlsruhe könnten mit ihrer starken Industrie auch ihren stärkeren Landarmenaufwand tragen. Uebernehme man den Landarmenaufwand auf den Staat, so müßte z. B. der Kreis Mosbach, der diese starke Industrie nicht habe, zu diesem höheren Landarmenaufwand beitragen. Der Kreis Konstanz habe den Vortheil, daß viele seiner Einwohner in der Schweiz Arbeit finden. Auch diesen Vortheil habe der Kreis Mosbach nicht, müsse aber zu dem Armenaufwand für die Hilfsbedürftigen der aus der Schweiz nach Konstanz Zurückkehrenden beitragen. Daß der Staat die Fürsorge für die Landarmen übernehme, sei eine Abhilfe, die denkbar sei. Dagegen könne in der Richtung nicht abgeholfen werden, daß die Kreise zwar fortfahren, die Landarmenfürsorge zu bestreiten, der Staat aber die Mittel dazu liefere. Das würde zu einer Kontrolle der Kreise durch den Staat führen, die in deren Selbständigkeit eingreifen würde. Führe man endlich wieder ein Auerium ein, wie es eine Anzahl von Jahren (vor 1891) bestand, so falle ein Anreiz zum Sparen weg, weil bei Ersparnissen eine Minderung des Aueriums befürchtet werde. In einer Wiederkehr des Zustandes vor 1891 könne er die Hand nicht bieten. Das Gesetz von 1891 habe sich bewährt. Die Kreise sollen ihre Ersparnisse behalten, aber auch für eine Erhöhung aufkommen. Die Kreise, die Ersparnisse machen, seien mit dem Dotationsgesetz ganz zufrieden. (Heiterkeit.)

Man könne in der Weise helfen, daß die Dotation für den Kreis Konstanz etwas erhöht werde, damit werde das Prinzip nicht geändert. Woher der hohe Aufwand in Konstanz komme, sei nicht klar. Man sage, daß er von der Lage des Kreises an der Schweiz herrühre. Allein auch der Kreis Waldshut liege an der Schweiz und der Kreis mache Ersparnisse. Der Verwaltungshof habe Auftrag erhalten, genau zu prüfen, in welchen Ursachen und wirtschaftlichen Verhältnissen das Steigen des Aufwands des Konstanzer Landarmenverbandes begründet sei. Es sei aber nicht viel dabei herausgekommen. Redner glaube, daß der Mangel einer Kreispflegeanstalt eine große Rolle in der Sache spiele. Der Kreis Konstanz sei der einzige, der eine solche Anstalt besitze. Die Landarmen werden deshalb in die Spitäler gebracht und bei den reichen Spitälern in jener Gegend sei das Leben dort viel angenehmer als in einer Kreispflegeanstalt. Die Zahl der Landarmen in den Spitälern der Konstanzer Gegend sei verhältnismäßig viel größer als in anderen Gegenden. In Fällen, wo Hilfsbedürftige aus der Schweiz zurückkehren, die den Kreis Konstanz gar nichts angehen, solle dem Kreis aus der Staatskasse Ersatz geleistet werden. Er würde bei Annahme des Antrags I eine Ermächtigung sehen, hiermit vorzugehen, dagegen könne er mit Antrag II, als zu weitgehend, nicht einverstanden sein. Die prinzipielle Frage zu prüfen, würde Aufgabe des nächsten Landtags sein. Im letzten Jahre habe der Landarmenaufwand betragen im Kreis Konstanz 148 000 M. (gegen 1896 mehr 12 000 M.), dagegen sei es nicht richtig, daß der Landarmenaufwand im allgemeinen im Steigen begriffen sei. Er bitte deshalb, Antrag I anzunehmen, die grundlegende Aenderung jedoch, die in Antrag II liege, einstweilen zu verschieben.

Abg. Müller dankt der Kommission für die wohlwollende Behandlung der Angelegenheit. Wenn der Kreis Konstanz für seine enormen Ausgaben genügende Zuschüsse erhalte, könne er auf eine Aenderung des Gesetzes verzichten. Jedemfalls bitte er um die Zuschüsse bis zu einer anderweitigen geschicklichen Regelung.

Abg. Benedey dankt für den wohlwollenden Bericht. Die Landarmenpflege sei mehr eine Aufgabe des Staates, als der Kreise. Die Staatsdotationen bezwecken zweifellos, den Kreisen einen entsprechenden Ersatz für den Armenaufwand zu gewähren. Erreicht die Dotation nicht die Höhe des tatsächlichen Aufwands, so muß sie entsprechend erhöht werden. Die Armenpflege werde im Kreis Konstanz durchaus rationell betrieben; die große Steigerung des Aufwands sei auf die geographische Lage zurückzuführen; durch den Konstanzer Bezirk zieht sich der Verkehr, namentlich aus Württemberg nach der Schweiz. Eine Familie habe allein einen Aufwand von 4 000 M. verursacht. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, wo andere Kreise mit der Dotation ein Geschäft machen, für Konstanz Abhilfe zu schaffen. Er freue sich, daß die Regierung dies ebenfalls anerkannt habe, und lege nach der Erklärung des Ministers auf Antrag II kein so großes Gewicht mehr.

Abg. Pflüger legt großen Werth darauf, daß auch der zweite Theil des Antrags genügend berücksichtigt wird. Infolge des starken Anwachsens des Armenaufwands müßten im Bezirk Lörrach viele nothwendigen und gemeinnützigen Unternehmen zurückgestellt werden. Redner vermisse, daß der Herr Minister dem Kreis Lörrach nicht dieselbe Unterstützung in Aussicht stellte, wie dem Kreis Konstanz, trotzdem Lörrach die Unterstützung ebenso nothwendig brauche, da von der Schweiz stets eine große Zahl Armer nach dieser Gegend abgehoben werde. Redner würde es gerne sehen, wenn der Landarmenaufwand ganz vom Staate übernommen würde. Man möge beide Anträge der Kommission überweisen. Redner kann nicht begreifen, warum der Minister so sehr Front gegen eine Aenderung des Gesetzes mache. Der Minister bedenke gar nicht, welche Last den Kreisen aufgeladen sei. Einem gebe er zu, daß die Fürsorge für die Landarmen von niemand besser als von den Kreisen besorgt werde. Aber unter dem früheren Zustand befanden sich die Kreise wohlher. Der Staat möge denselben den Arbeitsmuth wiederzugeben.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Es könne kein Zweifel sein, daß es nicht die Absicht des Gesetzes war, daß der Staat herbeieile, und einen Zuschuß gewähre, wenn einmal ein Kreis mit der Dotation nicht ausreichte, während der Kreis das Geld behalte, wenn er eine Ersparnis mache. Es sei unrichtig, daß die Kreise sich früher besser stellten. Es kamen sehr viele Klagen! Mit der Zunahme der Bevölkerung steige der Landarmenaufwand, aber auch das Steuerkapital. In den Jahren von 1891 bis 1897 stieg der Landarmenaufwand um 34 000 M., das Steuerkapital dagegen um 461 Millionen. Das kleine Defizit des Kreises Lörrach könne unmöglich die Thätigkeit des Kreises lähmen und den Kreisanschluß unzulässig zur Arbeit machen, wie der Abg. Pflüger es geschildert. Der jetzige Zustand sei besser, als der frühere, wo die Regierung eines Tages hätte sagen können, wir haben kein Geld mehr, die Kreise müssen jetzt den ganzen Aufwand tragen. Unbefriedigend ist der jetzige Zustand nur in Konstanz. Der vom Abg. Benedey erwähnte Konstanzer Fall rühre von der Nachlässigkeit der Behörde her, die die betreffende Familie nicht rechtzeitig dahin beförderte, wohin sie gehörte. Er habe angeordnet, daß der Kreis hierfür entschädigt werde. Er erkläre nochmals: Entweder übernimmt der Staat die Sache, oder das System der festen Dotation bleibt bestehen. Redner wiederholt seine Bereitwilligkeit, Konstanz Zuschüsse zu gewähren.

Abg. Hug glaubt, daß der Minister dieselbe Erklärung wie für Konstanz auch für Lörrach abgeben könne. Eine Ursache für die Steigerung des Aufwands liege u. a. in der moralischen Verderbnis. Auf die Annahme des Artikels II lege er nach der Erklärung des Ministers keinen großen Werth. Er sei also mit der Verschiebung der prinzipiellen Frage einverstanden und glaube, daß auch die Kommission damit einverstanden sei.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er werde auf dem nächsten Landtag den Vorschlag machen, daß das Gesetz von 1891 bezüglich des Kreises Konstanz geändert werde. Dagegen könne er nicht vorschlagen, daß je nach einigen Jahren an dieser Dotation wieder geändert wird. Bei den andern Kreisen sei gar kein Bedürfnis zu einer Aenderung vorhanden. Allerdings könne man dann auf dem nächsten Landtag auch die Frage erörtern, ob der Staat die Sache übernehmen solle. Allein er für seine Person sei dagegen.

Berichterstatter Land behauert, nach dem nun Gehörten die Zurückziehung des Antrags II durch die Kommission nicht erklären zu können.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Man werde doch den Kreisen, die eine Ersparnis gemacht haben, dieselbe nicht mißgönnen! Es sei gar kein Grund vorhanden, das Dotationsgesetz zu ändern.

Abg. Frank wundert sich über den entschiedenen Widerstand des Ministers. Der Kreis Karlsruhe und andere Kreise hätten seit 1891 eine fortwährende Steigerung des Aufwands. Es komme auf die Sache und nicht auf die Summe an und es wäre nicht billig, daß das Gesetz nur für Konstanz geändert werde. Die Ausgaben der Kreise seien verhältnismäßig mehr gestiegen, als die Steuerkapitalien. Die Steigerung dieser Kapitalien sollte den Kreisen für ihre anderen großen Ausgaben zu gute kommen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der Mehraufwand des Kreises Karlsruhe habe in vier Jahren die ungeheure Summe von 13 000 M. betragen. In den andern vier Jahren habe der Kreis Ersparnisse gemacht. Die Umlage betrage 30 Pf., im Kreis Mosbach 55 Pf. Im Jahr 1891 war eine Umlage von 6 Pf. für Bestreitung des Landarmenaufwands im ganzen nothwendig, heute nur 5,9 Pf. Der Gedanke einer periodischen Dotation sei verwerflich und stehe im Widerspruch mit dem Gesetze von 1891. Daß im Kreis Karlsruhe der Armenaufwand etwas steige, sei erklärlich bei der Zunahme der Bevölkerung. Man

zu gewähren. Erreicht die Dotation nicht die Höhe des tatsächlichen Aufwands, so muß sie entsprechend erhöht werden. Die Armenpflege werde im Kreis Konstanz durchaus rationell betrieben; die große Steigerung des Aufwands sei auf die geographische Lage zurückzuführen; durch den Konstanzer Bezirk zieht sich der Verkehr, namentlich aus Württemberg nach der Schweiz. Eine Familie habe allein einen Aufwand von 4 000 M. verursacht. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, wo andere Kreise mit der Dotation ein Geschäft machen, für Konstanz Abhilfe zu schaffen. Er freue sich, daß die Regierung dies ebenfalls anerkannt habe, und lege nach der Erklärung des Ministers auf Antrag II kein so großes Gewicht mehr.

Abg. Pflüger legt großen Werth darauf, daß auch der zweite Theil des Antrags genügend berücksichtigt wird. Infolge des starken Anwachsens des Armenaufwands müßten im Bezirk Lörrach viele nothwendigen und gemeinnützigen Unternehmen zurückgestellt werden. Redner vermisse, daß der Herr Minister dem Kreis Lörrach nicht dieselbe Unterstützung in Aussicht stellte, wie dem Kreis Konstanz, trotzdem Lörrach die Unterstützung ebenso nothwendig brauche, da von der Schweiz stets eine große Zahl Armer nach dieser Gegend abgehoben werde. Redner würde es gerne sehen, wenn der Landarmenaufwand ganz vom Staate übernommen würde. Man möge beide Anträge der Kommission überweisen. Redner kann nicht begreifen, warum der Minister so sehr Front gegen eine Aenderung des Gesetzes mache. Der Minister bedenke gar nicht, welche Last den Kreisen aufgeladen sei. Einem gebe er zu, daß die Fürsorge für die Landarmen von niemand besser als von den Kreisen besorgt werde. Aber unter dem früheren Zustand befanden sich die Kreise wohlher. Der Staat möge denselben den Arbeitsmuth wiederzugeben.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Es könne kein Zweifel sein, daß es nicht die Absicht des Gesetzes war, daß der Staat herbeieile, und einen Zuschuß gewähre, wenn einmal ein Kreis mit der Dotation nicht ausreichte, während der Kreis das Geld behalte, wenn er eine Ersparnis mache. Es sei unrichtig, daß die Kreise sich früher besser stellten. Es kamen sehr viele Klagen! Mit der Zunahme der Bevölkerung steige der Landarmenaufwand, aber auch das Steuerkapital. In den Jahren von 1891 bis 1897 stieg der Landarmenaufwand um 34 000 M., das Steuerkapital dagegen um 461 Millionen. Das kleine Defizit des Kreises Lörrach könne unmöglich die Thätigkeit des Kreises lähmen und den Kreisanschluß unzulässig zur Arbeit machen, wie der Abg. Pflüger es geschildert. Der jetzige Zustand sei besser, als der frühere, wo die Regierung eines Tages hätte sagen können, wir haben kein Geld mehr, die Kreise müssen jetzt den ganzen Aufwand tragen. Unbefriedigend ist der jetzige Zustand nur in Konstanz. Der vom Abg. Benedey erwähnte Konstanzer Fall rühre von der Nachlässigkeit der Behörde her, die die betreffende Familie nicht rechtzeitig dahin beförderte, wohin sie gehörte. Er habe angeordnet, daß der Kreis hierfür entschädigt werde. Er erkläre nochmals: Entweder übernimmt der Staat die Sache, oder das System der festen Dotation bleibt bestehen. Redner wiederholt seine Bereitwilligkeit, Konstanz Zuschüsse zu gewähren.

Abg. Hug glaubt, daß der Minister dieselbe Erklärung wie für Konstanz auch für Lörrach abgeben könne. Eine Ursache für die Steigerung des Aufwands liege u. a. in der moralischen Verderbnis. Auf die Annahme des Artikels II lege er nach der Erklärung des Ministers keinen großen Werth. Er sei also mit der Verschiebung der prinzipiellen Frage einverstanden und glaube, daß auch die Kommission damit einverstanden sei.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er werde auf dem nächsten Landtag den Vorschlag machen, daß das Gesetz von 1891 bezüglich des Kreises Konstanz geändert werde. Dagegen könne er nicht vorschlagen, daß je nach einigen Jahren an dieser Dotation wieder geändert wird. Bei den andern Kreisen sei gar kein Bedürfnis zu einer Aenderung vorhanden. Allerdings könne man dann auf dem nächsten Landtag auch die Frage erörtern, ob der Staat die Sache übernehmen solle. Allein er für seine Person sei dagegen.

Berichterstatter Land behauert, nach dem nun Gehörten die Zurückziehung des Antrags II durch die Kommission nicht erklären zu können.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Man werde doch den Kreisen, die eine Ersparnis gemacht haben, dieselbe nicht mißgönnen! Es sei gar kein Grund vorhanden, das Dotationsgesetz zu ändern.

Abg. Frank wundert sich über den entschiedenen Widerstand des Ministers. Der Kreis Karlsruhe und andere Kreise hätten seit 1891 eine fortwährende Steigerung des Aufwands. Es komme auf die Sache und nicht auf die Summe an und es wäre nicht billig, daß das Gesetz nur für Konstanz geändert werde. Die Ausgaben der Kreise seien verhältnismäßig mehr gestiegen, als die Steuerkapitalien. Die Steigerung dieser Kapitalien sollte den Kreisen für ihre anderen großen Ausgaben zu gute kommen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der Mehraufwand des Kreises Karlsruhe habe in vier Jahren die ungeheure Summe von 13 000 M. betragen. In den andern vier Jahren habe der Kreis Ersparnisse gemacht. Die Umlage betrage 30 Pf., im Kreis Mosbach 55 Pf. Im Jahr 1891 war eine Umlage von 6 Pf. für Bestreitung des Landarmenaufwands im ganzen nothwendig, heute nur 5,9 Pf. Der Gedanke einer periodischen Dotation sei verwerflich und stehe im Widerspruch mit dem Gesetze von 1891. Daß im Kreis Karlsruhe der Armenaufwand etwas steige, sei erklärlich bei der Zunahme der Bevölkerung. Man

zu gewähren. Erreicht die Dotation nicht die Höhe des tatsächlichen Aufwands, so muß sie entsprechend erhöht werden. Die Armenpflege werde im Kreis Konstanz durchaus rationell betrieben; die große Steigerung des Aufwands sei auf die geographische Lage zurückzuführen; durch den Konstanzer Bezirk zieht sich der Verkehr, namentlich aus Württemberg nach der Schweiz. Eine Familie habe allein einen Aufwand von 4 000 M. verursacht. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, wo andere Kreise mit der Dotation ein Geschäft machen, für Konstanz Abhilfe zu schaffen. Er freue sich, daß die Regierung dies ebenfalls anerkannt habe, und lege nach der Erklärung des Ministers auf Antrag II kein so großes Gewicht mehr.

Abg. Pflüger legt großen Werth darauf, daß auch der zweite Theil des Antrags genügend berücksichtigt wird. Infolge des starken Anwachsens des Armenaufwands müßten im Bezirk Lörrach viele nothwendigen und gemeinnützigen Unternehmen zurückgestellt werden. Redner vermisse, daß der Herr Minister dem Kreis Lörrach nicht dieselbe Unterstützung in Aussicht stellte, wie dem Kreis Konstanz, trotzdem Lörrach die Unterstützung ebenso nothwendig brauche, da von der Schweiz stets eine große Zahl Armer nach dieser Gegend abgehoben werde. Redner würde es gerne sehen, wenn der Landarmenaufwand ganz vom Staate übernommen würde. Man möge beide Anträge der Kommission überweisen. Redner kann nicht begreifen, warum der Minister so sehr Front gegen eine Aenderung des Gesetzes mache. Der Minister bedenke gar nicht, welche Last den Kreisen aufgeladen sei. Einem gebe er zu, daß die Fürsorge für die Landarmen von niemand besser als von den Kreisen besorgt werde. Aber unter dem früheren Zustand befanden sich die Kreise wohlher. Der Staat möge denselben den Arbeitsmuth wiederzugeben.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Es könne kein Zweifel sein, daß es nicht die Absicht des Gesetzes war, daß der Staat herbeieile, und einen Zuschuß gewähre, wenn einmal ein Kreis mit der Dotation nicht ausreichte, während der Kreis das Geld behalte, wenn er eine Ersparnis mache. Es sei unrichtig, daß die Kreise sich früher besser stellten. Es kamen sehr viele Klagen! Mit der Zunahme der Bevölkerung steige der Landarmenaufwand, aber auch das Steuerkapital. In den Jahren von 1891 bis 1897 stieg der Landarmenaufwand um 34 000 M., das Steuerkapital dagegen um 461 Millionen. Das kleine Defizit des Kreises Lörrach könne unmöglich die Thätigkeit des Kreises lähmen und den Kreisanschluß unzulässig zur Arbeit machen, wie der Abg. Pflüger es geschildert. Der jetzige Zustand sei besser, als der frühere, wo die Regierung eines Tages hätte sagen können, wir haben kein Geld mehr, die Kreise müssen jetzt den ganzen Aufwand tragen. Unbefriedigend ist der jetzige Zustand nur in Konstanz. Der vom Abg. Benedey erwähnte Konstanzer Fall rühre von der Nachlässigkeit der Behörde her, die die betreffende Familie nicht rechtzeitig dahin beförderte, wohin sie gehörte. Er habe angeordnet, daß der Kreis hierfür entschädigt werde. Er erkläre nochmals: Entweder übernimmt der Staat die Sache, oder das System der festen Dotation bleibt bestehen. Redner wiederholt seine Bereitwilligkeit, Konstanz Zuschüsse zu gewähren.

Abg. Hug glaubt, daß der Minister dieselbe Erklärung wie für Konstanz auch für Lörrach abgeben könne. Eine Ursache für die Steigerung des Aufwands liege u. a. in der moralischen Verderbnis. Auf die Annahme des Artikels II lege er nach der Erklärung des Ministers keinen großen Werth. Er sei also mit der Verschiebung der prinzipiellen Frage einverstanden und glaube, daß auch die Kommission damit einverstanden sei.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er werde auf dem nächsten Landtag den Vorschlag machen, daß das Gesetz von 1891 bezüglich des Kreises Konstanz geändert werde. Dagegen könne er nicht vorschlagen, daß je nach einigen Jahren an dieser Dotation wieder geändert wird. Bei den andern Kreisen sei gar kein Bedürfnis zu einer Aenderung vorhanden. Allerdings könne man dann auf dem nächsten Landtag auch die Frage erörtern, ob der Staat die Sache übernehmen solle. Allein er für seine Person sei dagegen.

Berichterstatter Land behauert, nach dem nun Gehörten die Zurückziehung des Antrags II durch die Kommission nicht erklären zu können.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Man werde doch den Kreisen, die eine Ersparnis gemacht haben, dieselbe nicht mißgönnen! Es sei gar kein Grund vorhanden, das Dotationsgesetz zu ändern.

Abg. Frank wundert sich über den entschiedenen Widerstand des Ministers. Der Kreis Karlsruhe und andere Kreise hätten seit 1891 eine fortwährende Steigerung des Aufwands. Es komme auf die Sache und nicht auf die Summe an und es wäre nicht billig, daß das Gesetz nur für Konstanz geändert werde. Die Ausgaben der Kreise seien verhältnismäßig mehr gestiegen, als die Steuerkapitalien. Die Steigerung dieser Kapitalien sollte den Kreisen für ihre anderen großen Ausgaben zu gute kommen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der Mehraufwand des Kreises Karlsruhe habe in vier Jahren die ungeheure Summe von 13 000 M. betragen. In den andern vier Jahren habe der Kreis Ersparnisse gemacht. Die Umlage betrage 30 Pf., im Kreis Mosbach 55 Pf. Im Jahr 1891 war eine Umlage von 6 Pf. für Bestreitung des Landarmenaufwands im ganzen nothwendig, heute nur 5,9 Pf. Der Gedanke einer periodischen Dotation sei verwerflich und stehe im Widerspruch mit dem Gesetze von 1891. Daß im Kreis Karlsruhe der Armenaufwand etwas steige, sei erklärlich bei der Zunahme der Bevölkerung. Man

zu gewähren. Erreicht die Dotation nicht die Höhe des tatsächlichen Aufwands, so muß sie entsprechend erhöht werden. Die Armenpflege werde im Kreis Konstanz durchaus rationell betrieben; die große Steigerung des Aufwands sei auf die geographische Lage zurückzuführen; durch den Konstanzer Bezirk zieht sich der Verkehr, namentlich aus Württemberg nach der Schweiz. Eine Familie habe allein einen Aufwand von 4 000 M. verursacht. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, wo andere Kreise mit der Dotation ein Geschäft machen, für Konstanz Abhilfe zu schaffen. Er freue sich, daß die Regierung dies ebenfalls anerkannt habe, und lege nach der Erklärung des Ministers auf Antrag II kein so großes Gewicht mehr.

Abg. Pflüger legt großen Werth darauf, daß auch der zweite Theil des Antrags genügend berücksichtigt wird. Infolge des starken Anwachsens des Armenaufwands müßten im Bezirk Lörrach viele nothwendigen und gemeinnützigen Unternehmen zurückgestellt werden. Redner vermisse, daß der Herr Minister dem Kreis Lörrach nicht dieselbe Unterstützung in Aussicht stellte, wie dem Kreis Konstanz, trotzdem Lörrach die Unterstützung ebenso nothwendig brauche, da von der Schweiz stets eine große Zahl Armer nach dieser Gegend abgehoben werde. Redner würde es gerne sehen, wenn der Landarmenaufwand ganz vom Staate übernommen würde. Man möge beide Anträge der Kommission überweisen. Redner kann nicht begreifen, warum der Minister so sehr Front gegen eine Aenderung des Gesetzes mache. Der Minister bedenke gar nicht, welche Last den Kreisen aufgeladen sei. Einem gebe er zu, daß die Fürsorge für die Landarmen von niemand besser als von den Kreisen besorgt werde. Aber unter dem früheren Zustand befanden sich die Kreise wohlher. Der Staat möge denselben den Arbeitsmuth wiederzugeben.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Es könne kein Zweifel sein, daß es nicht die Absicht des Gesetzes war, daß der Staat herbeieile, und einen Zuschuß gewähre, wenn einmal ein Kreis mit der Dotation nicht ausreichte, während der Kreis das Geld behalte, wenn er eine Ersparnis mache. Es sei unrichtig, daß die Kreise sich früher besser stellten. Es kamen sehr viele Klagen! Mit der Zunahme der Bevölkerung steige der Landarmenaufwand, aber auch das Steuerkapital. In den Jahren von 1891 bis 1897 stieg der Landarmenaufwand um 34 000 M., das Steuerkapital dagegen um 461 Millionen. Das kleine Defizit des Kreises Lörrach könne unmöglich die Thätigkeit des Kreises lähmen und den Kreisanschluß unzulässig zur Arbeit machen, wie der Abg. Pflüger es geschildert. Der jetzige Zustand sei besser, als der frühere, wo die Regierung eines Tages hätte sagen können, wir haben kein Geld mehr, die Kreise müssen jetzt den ganzen Aufwand tragen. Unbefriedigend ist der jetzige Zustand nur in Konstanz. Der vom Abg. Benedey erwähnte Konstanzer Fall rühre von der Nachlässigkeit der Behörde her, die die betreffende Familie nicht rechtzeitig dahin beförderte, wohin sie gehörte. Er habe angeordnet, daß der Kreis hierfür entschädigt werde. Er erkläre nochmals: Entweder übernimmt der Staat die Sache, oder das System der festen Dotation bleibt bestehen. Redner wiederholt seine Bereitwilligkeit, Konstanz Zuschüsse zu gewähren.

Abg. Hug glaubt, daß der Minister dieselbe Erklärung wie für Konstanz auch für Lörrach abgeben könne. Eine Ursache für die Steigerung des Aufwands liege u. a. in der moralischen Verderbnis. Auf die Annahme des Artikels II lege er nach der Erklärung des Ministers keinen großen Werth. Er sei also mit der Verschiebung der prinzipiellen Frage einverstanden und glaube, daß auch die Kommission damit einverstanden sei.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er werde auf dem nächsten Landtag den Vorschlag machen, daß das Gesetz von 1891 bezüglich des Kreises Konstanz geändert werde. Dagegen könne er nicht vorschlagen, daß je nach einigen Jahren an dieser Dotation wieder geändert wird. Bei den andern Kreisen sei gar kein Bedürfnis zu einer Aenderung vorhanden. Allerdings könne man dann auf dem nächsten Landtag auch die Frage erörtern, ob der Staat die Sache übernehmen solle. Allein er für seine Person sei dagegen.

Berichterstatter Land behauert, nach dem nun Gehörten die Zurückziehung des Antrags II durch die Kommission nicht erklären zu können.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Man werde doch den Kreisen, die eine Ersparnis gemacht haben, dieselbe nicht mißgönnen! Es sei gar kein Grund vorhanden, das Dotationsgesetz zu ändern.

Abg. Frank wundert sich über den entschiedenen Widerstand des Ministers. Der Kreis Karlsruhe und andere Kreise hätten seit 1891 eine fortwährende Steigerung des Aufwands. Es komme auf die Sache und nicht auf die Summe an und es wäre nicht billig, daß das Gesetz nur für Konstanz geändert werde. Die Ausgaben der Kreise seien verhältnismäßig mehr gestiegen, als die Steuerkapitalien. Die Steigerung dieser Kapitalien sollte den Kreisen für ihre anderen großen Ausgaben zu gute kommen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der Mehraufwand des Kreises Karlsruhe habe in vier Jahren die ungeheure Summe von 13 000 M. betragen. In den andern vier Jahren habe der Kreis Ersparnisse gemacht. Die Umlage betrage 30 Pf., im Kreis Mosbach 55 Pf. Im Jahr 1891 war eine Umlage von 6 Pf. für Bestreitung des Landarmenaufwands im ganzen nothwendig, heute nur 5,9 Pf. Der Gedanke einer periodischen Dotation sei verwerflich und stehe im Widerspruch mit dem Gesetze von 1891. Daß im Kreis Karlsruhe der Armenaufwand etwas steige, sei erklärlich bei der Zunahme der Bevölkerung. Man



kann das Gesetz nur ändern, wo Irrthümer vorgekommen sind, nicht aber wegen einer kleinen Ueberschreitung von 2000 M. Wenn einmal eine Handelskrise komme, dann werde es Zeit sein, den Kreisen mit erheblichen Summen beizuspringen, jetzt aber sei diese Zeit nicht.

Abg. Fieser: Die Landarmenfürsorge sei Sache des Staates und die Uebernahme derselben durch die Kreise eine Zweckmäßigkeitsfrage. Es könne gar kein Zweifel sein, daß die Kreise diese Fürsorge am zweckmäßigsten besorgen. Die Bezirksämter hätten nicht die Kenntniß der örtlichen Verhältnisse wie die Organe des Staates. Aber die Kreise dürfen mit dem Aufwand für die Landarmen nicht überlastet werden. Am zutreffendsten habe der Abg. Frank die wichtigen, reichen Aufgaben der Kreise geschildert. Daran, daß den Kreisen, die sich jetzt mit der Dotation gut stehen, etwas genommen werden solle, denke Niemand. Wenn man für wandelbare Ausgaben die Vergütung ändere, so schaffe man nichts Neues, sondern erhalte gerade die Grundlage des betreffenden Gesetzes. Wir machen heute kein Gesetz, sondern sprechen nur einen Wunsch aus, daß die Grundlage des Gesetzes, die sich mit Zahlen verrückt hat, wieder hergestellt werde. Wenn den Ministern die sechs Jahre geniren, so könne man auf acht oder zehn Jahre gehen, aber eine periodische Regelung sei notwendig. Man müsse überall eingreifen, wo es notwendig sei.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Mit Vergnügen werde er einer Erhöhung der Dotation zustimmen, wenn der Finanzminister die Hand dazu biete. Selbstverständlich sei es, daß die Dotation geändert werde, wenn Mängel sich zeigen. Die Gesetze werden nicht für die Ewigkeit gemacht, aber wogegen er sich wehre, daß

sei die periodische Festsetzung, weil durch diese regelmäßige periodische Revision das Prinzip der Sparsamkeit verletzt wird und die Kreise verleitet werden, auf diese regelmäßige Revision zu hoffen. Das Gesetz von 1891 sei als ein Fortschritt anerkannt worden und es sei kein Grund vorhanden, es jetzt umzustößen.

Abg. Reichert: In vielen Kreisen habe sich herausgestellt, daß thatsächlich Leute unterstützt werden, die es nicht notwendig haben. Eine sorgfältige Prüfung und Rückforderung des Aufwands von den Ersatzpflichtigen sei also geboten. Die Umänderung des Gesetzes sei verfrüht schon mit Rücksicht auf den Vertrag mit Elsaß-Lothringen. Das Verlangen nach Abänderung des Dotationsgesetzes sei kein allgemeines. Er sei für den Vorschlag des Herrn Ministers, den Antrag unter Ziffer 1 zu genehmigen und denjenigen unter 2 zurückzustellen.

Abg. Heimburger: Es sei allgemein anerkannt, daß die Kreise besser und billiger verwalten als der Staat. An eine gänzliche Aenderung des Gesetzes könne man also nicht denken. Die Verschwendung des Aufwands in den einzelnen Bezirken sei ganz natürlich, da eben z. B. den Kreis Baden nicht so viel Beschäftigungslose durchziehen, wie den Kreis Konstanz. Abhilfe sei nach seiner Ansicht geboten; doch dürfe diese nicht auf den Kreis Konstanz beschränkt bleiben, so daß Redner auch für den zweiten Theil des Antrags stimmen will. Die Regierung möge in sämtlichen Bezirken eine Prüfung eintreten lassen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Wenn der Abg. Heimburger den Gedanken einer periodischen Revision aufgeben wolle, könne er sich ganz gut dazu verstehen, daß, wenn man doch einmal an eine Re-

vision des Gesetzes gehe, geprüft werde, ob man in den Ziffern nicht auch sonst sich getäuscht habe.

Abg. Benedy will keineswegs nur für Konstanz eine größere Dotation, sondern gönnt diese gerne auch anderen Kreisen, speziell Vörrach. Er stimme daher gerne für Ziffer 2 des Antrags.

Abg. Geldreich tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein. Es sei zu fürchten, wenn die Dotationen nicht reicher fließen, die übrigen Aufgaben der Kreise zu leiden haben. Der Landarmenaufwand sei seiner Ansicht nach eine Aufgabe des Staates. Nachdem wesentliche Verschönerungen eingetreten, sind die Vorschläge der Kommission durchaus gerechtfertigt.

Abg. Birkenmayer befürwortet die Annahme der Ziffer 2 des Kommissionsantrags und verweist auf die großen Leistungen der Kreise auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge.

Berichterstatter Abg. Lauck betont in seinem Schlußwort, daß die Ziffer 2 des Antrags nichts anderes bezwecke, als eine Revision des Dotationsgesetzes von Zeit zu Zeit. Er ersucht, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, verweist gegenüber den Äußerungen des Abg. Lauck auf die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen nicht der Staat, sondern die Kreise als Landarmenverbände den Landarmenaufwand zu tragen verpflichtet sind. Den Vertreter des Kreises Waldshut, Abg. Birkenmayer, warnt er, in der Revision zu weit zu gehen, da gerade der Kreis Waldshut 54 000 M. Ueberschüsse infolge der Dotation gemacht habe.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Birkenmayer werden die Kommissionsanträge mit großer Mehrheit angenommen. — Schluß 1 1/4 Uhr.

# „ARMINIA“

## Lebens-, Aussteuer- und Militärdienstkosten-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in München.

### I. Gewinn- und Verlust-Rechnung am 31. Dezember 1897.

A. Einnahme.		B. Ausgabe.	
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:		1. Schäden aus den Vorjahren:	
a. Prämien-Reserve und Prämien-Ueberträge	2,517,026 19	a. gezahlt	6,269 02
b. Schaden-Reserve	6,269 02	b. zurückgestellt	—
c. Gewinn-Reserve der mit Dividenden-Anspruch		2. Schäden im Rechnungsjahre:	
d. Sonstige Reserven:		a. durch Sterbefälle bei Todesfall-Versicherungen:	
Capital-Reserve	18,059 05	a. gezahlt	57,168 17
Kriegsgefahr-Reservefonds	1,466 87	b. zurückgestellt	8,859 48
e. Gewinn-Vortrag	2,797 20	b. für Capital-Versicherungen auf den Erlebensfall:	
	2,604,381 81	a. gezahlt	2,530 70
2. Prämien-Einnahme:		b. zurückgestellt	—
a. für Capitalversicherungen auf den Todesfall	545,440 97	c. Renten:	
b. für Capitalversicherungen auf den Erlebensfall	710,481 66	a. gezahlt	—
c. für Rentenversicherungen	—	b. zurückgestellt	—
d. für sonstige Versicherungen	—	d. sonstige fällig gewordene Versicherungssummen:	
In Summa (darunter Prämien für übernommene Rückversicherungen M. 7,461.29)	1,255,922 63	a. gezahlt	—
3. a. Zinsen	90,323 98	b. zurückgestellt	68,558 35
b. Mietherträge	27,749 45	3. Ausgabe für vorzeitig aufgelöste Versicherungen:	
4. Kursgewinne aus verkauften Effekten	—	a. Rückkäufe	23,656 82
5. Vergütung der Rückversicherer	—	b. Rückgewährte Prämien für durch Tod erloschene Kinderversicherungen	7,928 45
6. Sonstige Einnahme:		4. Dividenden an Versicherte:	
Police-Gebühren	11,442	a. gezahlt	11,884 40
Gebühren für Cautions-Darlehen an versicherte Beamte	456 40	b. zurückgestellt	46,879 08
Außerordentliche Einnahme	400,000	5. Rückversicherungs-Prämien	69,679 86
	411,898 40	6. Agentur-Provisionen	21,060 17
		7. Verwaltungskosten (einschl. Organisationskosten und Arzthonorare)	—
		8. Abschreibungen:	
		auf Grundbesitz	4,099 85
		auf Inventar	1,411 32
		auf Druckfachen und Schilder	16,138 56
		auf Debitoren	6,054 74
		9. Kursverluste auf Effekten	9,150 55
		10. Prämien-Ueberträge	436,529 33
		11. Prämien-Reserve:	
		a. für Capitalversicherungen auf den Todesfall	437,847 37
		b. für Capitalversicherungen auf d. Erlebensfall	2,779,878 13
		c. für Rentenversicherungen	—
		d. für sonstige Versicherungen	3,217,720 50
		12. Sonstige Reserven:	
		Capital-Reserve	18,059 05
		Kriegsgefahr-Reservefonds	2,048 88
		Bewährleistungsfonds für Cautionsdarlehen	456 40
		13. Sonstige Ausgaben	82,562 14
		14. Ueberchuß	—
	4,390,276 27		4,390,276 27

### II. Bilanz am 31. Dezember 1897.

A. Activa.		B. Passiva.	
1. Verbindlichkeiten der Actionäre	1,800,000	1. Actien-Capital	2,400,000
2. Grundbesitz:		2. Capital-Reservefonds	18,059 05
Hausgrundstück in München, Quittpolstr. 15.	459,400	3. Spezial-Reserven:	
" " Dresden, Johann-Georgen-Allee 33.	281,600	Kriegsgefahr-Reservefonds	2,048 88
	691,000	4. Schaden-Reserve	8,859 48
3. Hypotheken	1,078,600	5. Prämien-Ueberträge	436,529 33
4. Darlehen auf Werthpapiere		6. Prämien-Reserve:	
5. Werthpapiere:		a. für Capitalversicherungen auf den Todesfall	437,847 37
a. Staatspapiere	1,425,085 75	b. für Capitalversicherungen auf den Erlebensfall	2,779,878 13
b. Pfandbriefe	—	c. für Rentenversicherungen	—
c. Communalpapiere	195,458	d. für sonstige Versicherungen	3,217,720 50
d. Sonstige Werthpapiere	—	7. Gewinn-Reserve der Versicherten	46,879 08
6. Darlehen auf Policen	115,196 84	8. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten	8,197 35
7. Cautions-Darlehen an versicherte Beamte	52,693 10	9. Baar-Cautionen	2,502 68
8. Reichsbankmäßige Wechsel	—	10. Sonstige Passiva:	
9. Guthaben bei Bankhäusern	459,221 79	Emigeld auf dem Hausgrundstück in München	110,000
10. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	2,254 10	Bewährleistungsfonds für Cautionsdarlehen	456 40
11. Rückständige Zinsen (Stückzinsen)	20,826 74		110,456 40
12. Ausstände bei Agenten	105,422 20	11. Ueberchuß	82,562 14
13. Gestundete Prämien (d. s. die bedingungsgemäß erst 1898 zu zahlenden 1/2 und 1/4 jährlichen Prämienraten der in 1897 angefallenen Jahresprämien)	330,904 15		
14. Baare Kasse	15,104 21		
15. Inventar, Druckfachen und Schilder	34,500		
16. Sonstige Activa:			
Diverse Debitoren	7,584 01		
	6,333,814 89		6,333,814 89

Die Uebereinstimmung des vorstehenden Rechnungsabschlusses mit den Büchern der Gesellschaft bescheinigen hiermit die ernannten Revisoren:  
München, den 23. Mai 1898. Commerzienrath **Schwahnhäuser.** Bankier **Taubald.** R. 312.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. — Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

**Handelsregister-Einträge.**  
Nr. 5314. Redarbischofsheim. In das Gesellschaftsregister ist eingetragen:

D. J. 34 Firma: Kalkmerl Redarbischofsheim Ruppert & Co. Die Gesellschafter sind: Gerhard August Ruppert, Landwirth Philipp Friedrich Schäfer, Sattler August Störzer, alle in Redarbischofsheim.

Jeder derselben ist gleichmäßig berechtigt, die Firma zu zeichnen und solche nach außen zu vertreten. Die Gesellschaft beginnt am 24. Juni 1898.

August Ruppert ist mit Frieda, geb. Fischer von Meisenheim seit 10. August 1895 verheiratet. Nach Art. 9 des Ehevertrags ist als Regel der ehelichen Güterrechtsverhältnisse bestimmt, daß alles gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen bis auf den Betrag von 50 Mark, den jedes der künftigen Ehegatten in die Gemeinschaft einwirft, von derselben ausgeschlossen und für verlegenschaft erklärt wird.

Philipp Friedrich Schäfer ist mit Jacobine Friederike, geb. Streib von Dandenzell seit 17. Januar 1888 verheiratet. Nach Art. 1 des Ehevertrags wählen die Brautleute zur Beurteilung ihrer künftigen Vermögensverhältnisse die bedingene Vermögensgemeinschaft in der Art, daß jeder Theil den Betrag von 50 Mark in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen derselben, deren jetziges und künftiges, liegendes und fahrendes, bleibt mit den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und wird für verlegenschaft erklärt im Sinne d. R. N. 1500 bis 1500A.

August Störzer ist verheiratet mit Veronika, geb. Grab von Gschelbrom seit 14. Februar 1889. In Art. 1 des Ehevertrags ist dasselbe bedungen wie im Ehevertrag des Gesellschafters Schäfer.

Redarbischofsheim, den 17. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Grüniger. R. 421

N. 546. Nr. 14. 628. Schwemzingen.

In's Gesellschaftsregister dieselbigen Amtsgerichts wurde unterm heutigen zu D. J. 119: Johann Klein und Heß, offene Handelsgesellschaft zur Cigarrenfabrikation in Schwemzingen eingetragen: Der Gesellschafter Josef Broda ist durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil des Großh. Landgerichts Mannheim, Kammer I, für Handelsfachen vom 29. April d. J. aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Im übrigen besteht die Gesellschaft unverändert weiter.

Schwemzingen, den 22. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmidt.

N. 545. Nr. 9254. Kehl. Zum

hiesigen Firmenregister wurde unterm heutigen eingetragen zu D. J. 293, Firma Karl Meier in Rheinbischofsheim.

Die Firma ist erloschen.

Kehl, den 29. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Hinderle.

Genossenschaftsregister-Eintrag

N. 584. Nr. 6967. Kenzingen.

Zu D. J. 1 des Genossenschaftsregisters

„Volksbank Endingen e. G. m. u. H.“ wurde heute eingetragen: Durch

Beschluß des Aufsichtsraths vom 4. Juni d. J. ist an Stelle des am 1. Juni d. J. verstorbenen Kassiers C. Lederle der bisherige Kontrolleur R. Bindner interimistisch zum Kassier bestellt worden und ist an Stelle des

seitherigen Kontrolleurs R. Bindner das bisherige Aufsichtsratsmitglied Walter Penninger interimistisch als Kontrolleur getreten.

Kenzingen, den 24. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Schuberger.